

Initiative für eine demokratische Mitbestimmung bei der Eniwa

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der **Einwohnergemeinde Aarau** reichen, gestützt auf § 60 des Gemeindegesetzes, folgendes Initiativbegehren «Für eine demokratische Mitbestimmung bei der Eniwa» ein:

Die Gemeindeordnung der Stadt Aarau wird wie folgt ergänzt:

1.6 Kontrolle über städtische Beteiligungen an Aktiengesellschaften

§ 10g Strategische Mitbestimmung bei der Eniwa AG

1. Wichtige strategische Entscheide der Stadt Aarau als Hauptaktionärin der Eniwa AG – insbesondere betreffend Verkauf von Aktien, Fusionen, Statutenänderungen, Festlegung oder Änderung der Eignerstrategie sowie Auflösung der Gesellschaft – bedürfen der Zustimmung des Einwohnerrats in einem referendumsfähigen Beschluss.

2. Der Einwohnerrat bestimmt die Personen, die der Generalversammlung der Eniwa AG zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden.

3. Der Stadtrat ist verpflichtet, den Einwohnerrat regelmässig, mindestens einmal jährlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftstätigkeit, die strategische Entwicklung und alle wesentlichen Vorgänge der Eniwa AG zu informieren. Der Einwohnerrat hat das Recht, Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu nehmen, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion erforderlich ist und keine überwiegenden Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen.

4. Die Stadt Aarau setzt sich als Hauptaktionärin dafür ein, dass die Statuten der Eniwa AG entsprechend angepasst werden.

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Beginn der Unterschriftensammlung: 5. November 2025

Folgende Personen, welche die Initiative unterstützen, sind befugt, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Stephan Müller, Kirchgasse 6; Peter Wehrli, Vordere Vorstadt 14; Christian Häfeli, Aarepark 2b

Schicken Sie Ihre Unterschriften an folgende Adresse:
Peter Wehrli, Vordere Vorstadt 14, 5000 Aarau www.mittedamm.ch